

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0891/21**

## Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung WA-ESB v. 19.05.2021, TOP 4.1 - Schulsporthalle des Männerturnvereins 1860 Erfurt e. V.

BE: Werkleitung Erfurter Sportbetrieb

hinzugezogen: Vertreter/-innen des Männerturnvereins 1860 Erfurt e. V.

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Entsprechend der Festlegung im Werkausschuss vom 19.05.2021 fand am 01.06.2021 ein weiterer Vorort-Termin mit 3 Vertretern des Vereins, dem Amt für Bildung sowie dem ESB statt.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben sich die Anwesenden darauf verständigt, dass man innerhalb der derzeit noch bestehenden Freiräume in der Belegungsplanung des Vereins (insbesondere Mittwoch- bis Freitagvormittag) sowie ggf. durch Verlegung der geplanten Reinigungszyklen zumindest einen Teil der als Bedarf angezeigten Stunden (die Rede war von 10-12 Stunden) im Turnzentrum ermöglichen will. Die Einzelheiten der Untersetzung der Stundenplanung wird unmittelbar zwischen Amt für Bildung und MTV erfolgen, um hierbei die jeweiligen Belange von Schulträger und Verein bestmöglichst aufeinander abstimmen zu können.

Durch den Verein wurde nochmals dargelegt, dass man weiterhin andere Lösungen (z.B. Nutzung anderer Objekte) präferieren würde. Neben den Einschränkungen in den Dispositionsmöglichkeiten der Vereinsbelange – wenngleich hierzu nochmals auf den Vorrang der Schulbedarfe vor jeglichen Vereinsbelangen gem. Satzung verwiesen wurde und wird – wurden hierbei insbesondere die Befürchtung einer weiteren Ausweitung der schulsportlichen Bedarfe im Falle des Funktionierens dieser Lösung wie auch die stärkere Abnutzung der Geräte bei stärkerer Benutzung zur Begründung angeführt. Zu Letzterem hat der ESB erklärt, dass die Funktionstüchtigkeit der Halle ureigene Aufgabe des ESB ist und insofern bei rechtzeitiger Anmeldung von notwendigen Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen von Geräten diese in die Wirtschaftsplanung einzuordnen sind.

Die Bedenken hinsichtlich eines sich ausweitenden Schulsportbedarfes sind grundsätzlich nicht unbegründet, allerdings handelt es sich hierbei gleichermaßen um einen Fakt, der letztlich alle Sportvereine trifft und der mittelfristig nur durch Verbesserung der Sporthallensituation generell zu lösen sein dürfte.

## Anlagen

gez. Batschkus/Cizek

Unterschrift Werkleitung

04.06.2021

Datum

